

EINGEGANGEN AM 11. JULI 2020

Rechtsanwälte Hoffmann und Dr. Elberling
Dänische Straße 15 • 24103 Kiel

Herrn
Klaus Günter Annen
Cestarostr. 2
69469 Weinheim

vorab per E-Mail: info@babykaust.de

**Abmahnung wegen Verletzung des Namensrechts
des Vereins Doctors for Choice Germany e.V.**

Sehr geehrter Herr Annen,

hiermit zeigen wir an, dass wir den im Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg eingetragenen Verein Doctors for Choice Germany e.V., Sigmaringer Straße 1, 10713 Berlin, rechtlich vertreten. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung versichern wir anwaltlich.

Sie sind Betreiber der .de-Second-Level-Domain

„doctorsforchoicegermany.de“

und haben diese beim Verwalter DENIC eG registriert. Hierdurch wird das Namensrecht unserer Mandantschaft aus § 12 BGB verletzt.

1. Das Namensrecht des § 12 BGB gilt insbesondere auch für juristische Personen wie den eingetragenen Verein (so etwa BGH, NJW 1970, 1270) und schützt diesen u.a. vor einer Namensanmaßung. Eine solche liegt vor, wenn ein Dritter unbefugt den Namen oder eine als Namen geschützte Bezeichnung gebraucht, dadurch eine Zuordnungsverwirrung eintritt und schutzwürdige Interessen des Namensträgers verletzt werden (BGH GRUR 2014, 506, Rn. 14; BGH GRUR 2005, 357). Dabei ist für eine Verletzung des § 12 BGB bereits ausreichend, dass beim Vergleich beider Kennzeichen eine abstrakte Verwechslungsfähigkeit besteht (Spindler/Schuster-Müller, Recht der elektronischen Medien, § 12 BGB, Rn. 27, 3. Aufl., 2015; BGH, GRUR 1976, 311).

Eine Verletzung von § 12 BGB in Form der Zuordnungsverwirrung liegt vor, wenn der Dritte durch den Gebrauch des fremden Namens als Namensträger identifiziert wird (BGH NJW 2003, 2978, 2979). Nicht erforderlich ist es, dass es tatsächlich zu einer Verwechslung mit dem Namenssträger kommt (BGH NJW 1994, 245, 247). Der BGH hat mit Urteil vom 26.06.2003 (NJW 2003, 2978, 2979) zur (Fehl-)Identifizierung ausgeführt:

Alexander Hoffmann
Dr. Björn Elberling

Rechtsanwälte

Dänische Straße 15
24103 Kiel

Tel: (0431) 534 00 635

Fax: (0431) 545 97 72

info@presserecht-bundesweit.de
www.presserecht-bundesweit.de

Gerichtsfächer:

Nr. 31 LG Kiel

Nr. 66 AG Kiel

USt-ID-Nr: DE287505335

Bei Antwort bitte immer angeben:

UM-5877/20-HE

Kiel, den 10. Juli 2020.

IBAN: DE82 4306 0967 2040 1338 00
BIC: GENODEM1GLS (GLS-Bank)

„Eine derartige Identifizierung tritt auch dann ein, wenn ein Dritter den fremden Namen namensmäßig im Rahmen einer Internet-Adresse verwendet. Denn der Verkehr sieht in der Verwendung eines unterscheidungskräftigen, nicht sogleich als Gattungsbegriff verstandenen Zeichens als Internet-Adresse einen Hinweis auf den (bürgerlichen) Namen des Betreibers des jeweiligen Internet-Auftritts. Zwar wiegt diese Verwirrung über die Identität des Betreibers für sich genommen nicht besonders schwer, wenn sie durch die sich öffnende Homepage rasch wieder beseitigt wird. Aber auch eine geringe Zuordnungsverwirrung reicht für die Namensanmaßung aus, wenn dadurch das berechnete Interesse des Namensträgers in besonderem Maße beeinträchtigt wird.“

Genau ein solcher Fall liegt hier vor:

Durch die Registrierung der Domain „doctorsforchoicegermany.de“ gebrauchen Sie einen Namen, der kennzeichenmäßig eindeutig unserer Mandantschaft zugehörig ist und so auch im Vereinsregister eingetragen wurde. Sie nutzen für die von Ihnen registrierte .de-Domain die exakte Schreibweise des Namens unserer Mandantschaft.

Damit rufen Sie bei den Personen, die die Internetseite aufrufen, einen Identitätsirrtum dahingehend hervor, dass es sich um die Internetseite unserer Mandantschaft handle. Und genau dieser Identitätsirrtum, der dazu führt, dass Personen, die das Internetangebot unserer Mandantschaft aufrufen wollen, auf der von Ihnen betriebenen Internetseite „www.menschenrechte.online“ landen, ist auch von Ihnen beabsichtigt. Dass diese Personen bei Lektüre der Inhalte auf der Seite „www.menschenrechte.online“ sodann merken, dass es sich nicht um die Internetseite unserer Mandantschaft, sondern um deren Zielen diametral entgegengesetzte, diese Ziele und unsere Mandantschaft selbst verunglimpfende Inhalte handelt, ändern an dem Verstoß nichts, im Gegenteil: diese Gegenläufigkeit der verfolgten Interessen vertieft vielmehr die Verletzung der geschützten Interessen unserer Mandantschaft.

2. Unserer Mandantschaft stehen daher aus § 12 BGB Unterlassungs- und Beseitigungsansprüche zu.

Ab sofort ist von Ihnen zu unterlassen, die Domain „doctorsforchoicegermany.de“ zu registrieren, registriert zu halten und/oder registriert halten zu lassen.

Darüber hinaus hat unsere Mandantschaft einen Anspruch darauf, dass sie gegenüber der DENIC e.G. in die Löschung der o.g. Domain einwilligen und künftig auf sie verzichten.

Diese Ansprüche machen wir hiermit gegen Sie geltend.

Zur Abwendung eines gerichtlichen Verfahrens haben wir Sie aufzufordern, bis spätestens zum

Freitag, 17.07.2020, 18 Uhr (Eingang in unserem Büro)

eine strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung abzugeben, die die oben genannten Ansprüche unserer Mandanten abdeckt. Es ist ausreichend, wenn Sie die Erklärung innerhalb dieser Frist per Fax abgeben, solange das Original unmittelbar hinterhergesandt wird.

Ein Muster einer strafbewehrten Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung, das Sie insoweit verwenden können, haben wir diesem Schreiben beigelegt.

Sollten Sie die Frist verstreichen lassen, werden wir unserer Mandantschaft empfehlen, unverzüglich und ohne weitere Vorwarnung Klage zur Durchsetzung ihrer Ansprüche zu erheben, was für Sie natürlich mit weiteren Kosten verbunden wäre.

Die Kosten unserer Inanspruchnahme werden wir Ihnen mit separatem Schreiben in Rechnung stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Björn Elberling
Rechtsanwalt

Unterlassungs- und Verpflichtungsvereinbarung

zwischen Herrn Klaus Günter Annen,
Cestarostraße 2,
69469 Weinheim

- Schuldner -

und dem Verein „Doctors for Choice Germany e.V.“,
vertreten durch den Vorstand,
Sigmaringer Straße 1,
10713 Berlin.

- Gläubiger -

1. Der Schuldner verpflichtet sich gegenüber dem Gläubiger, es bei Meidung einer für jeden Fall einer schuldhaften Zuwiderhandlung fälligen, vom Gläubiger nach billigem Ermessen zu bestimmenden und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfenden Vertragsstrafe zu unterlassen,

die Domain www.doctorsforchoicegermany.de zu registrieren, registriert zu halten und/oder registriert halten zu lassen.

2. Der Schuldner erklärt hiermit seine Einwilligung in die Löschung und den Verzicht auf die Registrierung der Domain www.doctorsforchoicegermany.de bei der DENIC e.G.

Ort, Datum

Unterschrift